

Geplanter Unterrichtsausfall- wie würdest du entscheiden...?

Beitrag von „Tom123“ vom 26. Januar 2024 11:07

Zitat von s3g4

Nicht mehr? Interessant.

Die Eltern nehmen auf Basis eines Gesetzes an den Konferenzen teil, sind zu Verschwiegenheit verpflichtet und erhalten Informationen, die ihn laut Schulgesetz zustehen. Das kann man gut finden oder nicht. Aber ein schulisches Handeln, dass 1:1 der gesetzlichen Vorlage entspricht, kann ich nicht als verboten bezeichnen. Wenn jemand das meint, muss er dagegen klagen. Die Chancen werden aber sicherlich sehr gering sein. Ich bin mir fast sicher, dass in den ganzen Jahren irgendwelche Eltern das genauso blöd wie einige hier fanden und versucht haben dagegen gerichtlich vorzugehen.

Zitat von s3g4

Nein überhaupt nicht, es ist eine Frage von passenden und unpassenden Anlässen.

Die Anlässe definiert ein Gesetz. Da gibt es keine passende und unpassende. Aber am Ende geht es doch genau darum. Das Land Niedersachsen vertritt die Auffassung, dass wenn es bspw. um Ordnungsmaßnahmen gegen einen Schüler geht, Elternvertreter dort produktiv mitarbeiten können und das in der Summe zu einer besseren Entscheidung führt als wenn es die Lehrer alleine machen. Du und andere sagen, dass die Elternvertreter eher nichts bringen und es besser ist, wenn es die Lehrkräfte alleine machen.

Für beides gibt es sicherlich Argumente. Aber der niedersächsische Weg ist doch durchaus auch nachvollziehbar?